

betriebe und keine Industrie-
arbeiter. Die zersplitterten und
kleinen Viehzuchtwirtschaften
der Nomaden waren durch ein
überall gleichartiges Hausge-
werbe, das zum Teil hand-
werklichen Charakter trug,
verbunden.

Dank der uneigennütigen
Hilfe der Sowjetunion ent-
standen gleich in den ersten
Jahren des Bestehens der
Volksmacht neue Industriebe-
triebe. Der Aufbau eines mo-
dernen mechanisierten großen
Industriebetriebes, des In-
dustriekombinates in Ulan-Ba-
tor, der mit Hilfe der Sowjet-
union in den Jahren 1931 bis
1934 errichtet wurde, war ein
bedeutendes Ereignis in der
Geschichte der nationalen In-
dustrie in der MRV. Neben
dem Aufbau staatlicher In-

dustriebetriebe schlossen sich
die Handwerker nach und nach
in Genossenschaften zusam-
men. Auch die Schaffung und
Entwicklung aller Arten eines
modernen Verkehrs in unse-
rem Lande ist ebenfalls mit
der technisch-ökonomischen
Hilfe der Sowjetunion verbun-
den. So wurde im Jahre 1929
die Aktiengesellschaft Mongol-
ians geschaffen und im Jahre
1949 die Aktiengesellschaft
Ulan-Bator-Eisenbahn.

Mit der Herausbildung der In-
dustrie und des Verkehrs sowie
anderer Zweige der Volkswirt-
schaft bildete sich erstmalig in
der Geschichte der Mongolei
eine nationale Arbeiterklasse
heraus, die revolutionärste
Klasse beim Aufbau der neuen
sozialistischen Gesellschaft.

Leninscher Genossenschaftsplan wurde umgesetzt

Auf der Grundlage des Lenin-
schen Genossenschaftsplanes
vollzog sich Ende der 50er Jahre
auch die sozialistische Umge-
staltung der Landwirtschaft.
Dazu war es zunächst erforder-
lich, Ackerbau und Viehzucht
voneinander zu trennen. Der
Ackerbau hatte in der vorrevolu-
tionären Mongolei nie eine
selbständige Entwicklung er-
fahren. Das wurde früher von
den Anhängern der sogenann-
ten „geographischen Faktoren“
damit erklärt, daß das Land
umfangreiche natürliche Wei-
deflächen, ungenügende Nie-
derschlagsmengen und rauhe
klimatische Bedingungen habe.
In Wirklichkeit aber erklärt
sich die jahrhundertelange
Verzögerung in der Entwick-
lung des Ackerbaus in der
Mongolei aus der feudalen, auf
Leibeigenschaft beruhenden
Produktionsweise und ihrem
historischen Begleiter, der
Herrschaft des Auslandskapi-
tals. Nach der Befreiung
wurde der Anbau in einem in
der Geschichte der Mongolei

beispiellosen Tempo vorange-
bracht, so daß der Ackerbau bis
zum Jahre 1960 zu einem
selbständigen Zweig in der
Landwirtschaft geworden war.
Die Anbaufläche des Landes
stieg von 1957 bis 1960 um das
3,2fache, d. h. von 83 200 ha auf
265 500 ha, und die Mongolei
begann den Getreidebedarf des
Landes aus eigenem Aufkom-
men zu decken. Im Beschluß
der 6. Plenartagung des ZK der
MRVP (1961) wurde festge-
stellt, daß der Ackerbau gegen-
wärtig „zum zweitwichtigsten
Zweig der Landwirtschaft des
Landes geworden ist“. Auch
hier spielte die Hilfe der So-
wjetunion, gemäß dem Mongo-
lisch-Sowjetischen Abkommen
vom 10. Februar 1959, eine
entscheidende Rolle.

Zusammenarbeit im RGW beschleunigt Entwicklung

Die Herausbildung des sozia-
listischen Weltsystems, die zu
einer grundlegenden Verände-
rung des Kräfteverhältnisses
in der Welt geführt hat, schuf

Was die Viehzucht anbetrifft,
so vollzog sich hier der kompli-
zierte Prozeß der Verwandlung
der anfangs viehzuchttreiben-
den Naturalwirtschaften in zu-
nächst einfache Warenwirt-
schaften und dann in sozialisti-
sche. Dieser Prozeß dauerte bis
1960 an, bis auch in der Land-
wirtschaft der MVR nach dem
massenweisen freiwilligen Zu-
samenschluß der Aratenwirt-
schaften zu Genossenschaften
die sozialistischen Produktions-
verhältnisse siegten und die
Landwirtschaft insgesamt zu
einem sozialistischen Zweig der
Volkswirtschaft wurde.

Eine bemerkenswerte Beson-
derheit der Entwicklung unse-
rer sozialistischen Volkswirt-
schaft ist es, daß sie, ohne eine
materielle Basis vorzufinden,
beide Formen des sozialisti-
schen Eigentums entwickelte:
die neue Industrie und die land-
wirtschaftlichen Produktions-
genossenschaften bzw. Vereini-
gungen. Genosse Zedenbal
stellte dazu fest: „Wir haben
erreicht, daß in der gesamten
Wirtschaft des Landes unge-
teilt das einheitliche sozialisti-
sche Eigentum in seinen zwei
Formen, als staatliches und ge-
nossenschaftliches Eigentum,
herrscht. Diese zwei Eigen-
tumsformen haben wir auf
zwei Wegen geschaffen, die er-
ste, d. h. die staatliche sozia-
listische Form, auf dem Wege
des Neuaufbaus mit finanziell-
technischer Hilfe der Sowjet-
union. Das genossenschaftliche
sozialistische Eigentum schufen
wir mit der freiwilligen Ver-
gesellschaftung der Produk-
tionsmittel durch die Araten
und Handwerker.“

günstige Bedingungen für die
Vollendung des sozialistischen
Aufbaus in der MVR. Diese
Bedingungen wurden verstärkt
durch die Zusammenarbeit im